

Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.11.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:14 Uhr
Ort: Kindergarten Mehrzweckraum, Kirchheimer Str. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko

Friedrich, Wolfgang

Huber, Marc

ab 20 Uhr

Köller-Hörner, Simone

Krämer, Doris

Künzig, Rainer

Peschko, Michael

Polster, Roland

Schmitt, Manuel

Schmitt, Ralf

Steinbach, Petra, Dr.

Schriftführerin

Wolf, Tanja

Weitere Anwesende

Frau Baumeister, ARZ INGENIEURE, zu TOP 2 ÖT

Frau Eick, ARZ INGENIEURE, zu TOP 2 ÖT

Herr Hammerand, KFB Baumanagement GmbH, zu TOP 2 ÖT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Flörchinger, Kerstin

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 11.10. und 25.10.2022
- 2 Bebauungsplan "Nördlich der Würzburger Straße": Ausgestaltung und Festsetzungen – Information, Beschluss
- 3 Errichtung Dorfplatz Geroldshausen: Alternative Stellplatz für Altglas-Container
- 4 Pflege Dirtbahn - Information, Beschluss
- 5 Glasfaser-Ausbau in Bütthard, Gaukönigshofen, Geroldshausen, Giebelstadt und Kirchheim
- 6 Informationen / Sonstiges
- 7 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 11.10. und 25.10.2022

Die Niederschriften der letzten Sitzungen vom 11.10.2022 und vom 25.10.2022 wurden den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Da keine Einwendungen zu den Sitzungsniederschriften vom 11.10.2022 und vom 25.10.2022 vorgebracht wurden, gelten die Niederschriften als genehmigt.

TOP 2 Bebauungsplan "Nördlich der Würzburger Straße": Ausgestaltung und Festsetzungen – Information, Beschluss

In der Sitzung werden die Ausgestaltung und Festsetzung zum Bebauungsplan „Nördlich der Würzburger Straße“ beraten.

ARZ INGENIEURE hat folgende Alternativ-Vorschläge zum Namen „Nördlich der Würzburger Straße“ gemacht, weil das Büro sich eine bessere Vermarktung mit einem anderen Namen erhofft:

- „Nordring“
- „Morgenrain“
- „Sonnenfeld“

Bereits in der Sitzung am 15.02.2022 wurde zu dem Namen des Neubaugebiets beraten. Damals hatte eine Gemeinderätin nachgefragt, wie der ursprünglich vorgeschlagene Name „Schutzengel in Moos“ zustande gekommen ist. Es wurde in gleicher Sitzung über verschiedenste Namen wie z. B. „Bildstöckle“, „Schutzengel vor Moos“ oder „Nördlich der Würzburger Straße“ diskutiert und schließlich „Nördlich der Würzburger Straße“ festgelegt. Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass nach der Erschließung ein Straßennamen gefunden werden muss. So wurde aus dem Bebauungsplan „Am Bahnhof“ das Neubaugebiet „Kornäcker“ (= Straßennamenname).

Frau Baumeister, ARZ INGENIEURE, stellt die Ausgestaltung und Festsetzung des Bebauungsplanes in einer kurzen Präsentation vor und erläutert die wichtigsten Punkte, die in der heutigen Sitzung festgelegt werden müssen.

Das Kulturdenkmal „Bildstock“ muss versetzt werden, was aber keine Problematik darstellt. Der Vorsitzende erklärt, dass dieser schon einmal versetzt wurde.

Im vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans erfolgt die Verkehrserschließung in der Mitte der Ringstraße durch eine Stichstraße. Dadurch können Kosten gespart werden. Es entsteht weniger versiegelte Fläche als bei einer durchgehenden Straße.

Die Gehsteige werden durch einen Bordstein mit 3 cm – also barrierefrei – analog dem Neubaugebiet „Kornäcker“ von der Fahrbahn abgegrenzt.

Die breiten Fahrbahnen sind 5,50 m breit. Die Nebenstraßen haben eine Fahrbahnbreite von 4,50 m ohne Gehsteig. Die Notzufahrt im Westen des Baugebiets wird in gleicher Breite wie die anschließende Frühlingsstraße mit 5,00 m Fahrbahnbreite ausgebaut.

Es muss zu einem späteren Zeitpunkt eine Entscheidung getroffen werden, ob der Gehweg als Innen- oder Außenring errichtet wird.

Entlang der Würzburger Straße könnten insgesamt 5 Mehrfamilienhäuser errichtet werden.

In den Festsetzungen muss festgelegt werden, dass z. B. Nagelstudio, Friseur eröffnet werden können.

Tieferliegende Kellertreppen, die unter dem Oberflächenwasserkanal liegen, müssen zum Abfließen des Regenwassers überdacht werden.

Es werden Gauben mit 35 Grad und steiler zugelassen.

Auf den Flachdächern von Nebengebäuden werden aufgeständerte Photovoltaikanlagen und Sonnenkollektoren zugelassen.

Nebengebäude bzw. Gartenhäuser werden nicht in Metall zugelassen.

Bei den Einfriedungen (z. B. Zäune) zwischen zwei privaten Grundstücken wird die Bayerische Bauordnung mit einer Höhe von 2 Metern angewandt. An Grenzen zu öffentlichen Verkehrsflächen und Wegen ist eine Höhe von 1,20 Meter vorgesehen. Steinschüttungen sind nicht zulässig.

Beim Nachbargrundstück des Imkers ist ein Grünstreifen vorgesehen, um Konflikte wegen der Bienen zu vermeiden.

Die Breite des Teilstücks der Straße Richtung Norden ist mit 4,50 m festgelegt.

In der Bürgerversammlung am 06.11.2022 wurde empfohlen, zunächst nur die Hälfte der Bauplätze zu erschließen. Auf Nachfrage der Verwaltung erklärt das Büro ARZ INGENIEURE, dass eine Aufteilung in Bauabschnitte einen Mehraufwand an Kosten alleine schon auf Grund der Preissteigerungen bedeuten würde. Auch würden Anfahrten und Baustelleneinrichtung bei einem zweiten Baubeginn erneut anfallen. Auch das Herstellen von Anschlussstellen an Ver- und Entsorgungsleitungen wären ein zusätzlicher Aufwand.

Auch wurde angeregt, einige Bauplätze für Mooser oder Geroldshäuser zurückzuhalten, damit in einigen Jahren auch die junge Bevölkerung die Möglichkeit hat, einen Bauplatz zu erwerben. Auf Nachfrage der Verwaltung teilt die KFB (Erschließungsträger) mit, dass selbst die Vergabe anhand eines Kriterienkatalogs und damit die Bevorzugung von Einheimischen bei der Stadt Starnberg zu Schwierigkeiten geführt hat. Unterschiedliche Verträge (z. B. mit unterschiedlich langem Bauzwang) führt zur Ungleichbehandlung und damit zur Diskriminierung. Deshalb wird vorgeschlagen, die Vergabe der Grundstücke auf 5 Jahre zu verteilen. So könnten unmittelbar nach der Erschließung 15 Bauplätze, nach 2 Jahren 8 Bauplätze und nach weiteren 3 Jahren die restlichen (voraussichtlich) 5 Bauplätze vergeben werden. Dies wäre auch ein Argument gegenüber der Kommunalaufsicht, um Einnahmen über mehrere Jahre zu verteilen. Auch die Finanzierung läuft über fünf Jahre nach Fertigstellung der Erschließung. Wenn dann der Bauzwang im notariellen Kaufvertrag auf 3 bis 4 Jahre festgelegt wird, hätten die Einheimischen insgesamt 8 bis 9 Jahre Zeit, sich in Moos ein Haus zu bauen.

Es wird ein Lärmschutzgutachten erstellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.07./25.10.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bildacker, Stand: 15.11.2022“, gefasst. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Nunmehr ist die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgesehen.

Anlass und Ziel des Bebauungsplans:

Grund der Aufstellung ist es, im Gemeindegebiet im Rahmen einer ausgewogenen Siedlungsentwicklung Baugrundstücke zur Verfügung stellen zu können. Da sich keine geeigneten Bau-

grundstücke mehr im Besitz der Gemeinde Geroldshausen befinden und sich bereits erschlossene Grundstücke fast ausnahmslos in privater Hand befinden und dem freien Markt nicht zur Verfügung stehen, soll durch die Aufstellung des Bebauungsplans die bestehende Bebauung erweitert werden.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Fl.-Nr.:

Flurnummer 115/1

Flurnummer 116

Flurnummer 118, Teilfläche

Flurnummer 167, Teilfläche

Flurnummer 251, Teilfläche

Durch die ARZ INGENIEURE wurde in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Simon Mayer der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 15.11.2022 erarbeitet. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung ist durch den Gemeinderat zu billigen und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Der Vorsitzende bittet darum, den Namen des Neubaugebietes festzulegen. Ein GR merkt an, dass das Flurstück im Neubaugebiet „Bildacker“ heißt. Er fände diesen Namen sinnvoll, da er auch einen Bezug zum Neubaugebiet hat. Das Gremium stimmt dem Namen „Bildacker“ für das Neubaugebiet zu.

Frau Eick, Arz Ingenieure, erläutert, dass geplant ist, das Ortsschild in Richtung Ortsmitte an die geplante neue Zufahrt zu versetzen. Damit muss die Querungshilfe für eine Geschwindigkeit von 70 km/h ausgebaut werden. Für diesen Ausbau muss aber eine Straßenfläche von ca. 1.110 m² versiegelt werden anstatt ca. 670 m² bei einem Ausbau für 50 km/h. Dadurch entstehen erhebliche Mehrkosten. Es bestehe auch die Gefahr, dass die Verkehrsberuhigung durch die geplante Versetzung des Ortsschildes kurz vor die Einfahrt zum Neubaugebiet nicht so erreicht wird, wie es von der Gemeinde gewünscht war.

Im Gemeinderat bestand Einigkeit, dass die Verwaltung für die Beibehaltung des bisherigen Standorts bzw. sogar die Versetzung des Ortsschildes aus dem Ort Richtung Geroldshausen einsetzt.

Frau Eick empfiehlt, das Lärmschutzgutachten zu beauftragen, damit nächstes Jahr dann die nächsten Schritte eingeleitet werden können. Hierzu erkundigt sich ein GR, ob verschiedene Geschwindigkeiten beim Lärmschutz geprüft werden. Herr Hammerand, KFB Baumanagement GmbH, teilt mit, dass hierzu 3 Geschwindigkeiten geprüft werden, und zwar die Geschwindigkeit von 50 km/h, 70 km/h und 100 km/h. Auch er befürwortet ein Lärmschutzgutachten, da es unter Umständen sowieso vom Landratsamt gefordert wird und dann könnte die Gemeinde dieses schon vorlegen.

Ein GR will wissen, ob die Linksabbiegespur vom Straßenbauamt gefordert wird. Das verneint der Vorsitzende. Dem Straßenbauamt wurde ein überholter Plan vorgelegt.

Der Vorsitzende bittet um Beratung zu Punkt 3 und 4 des Beschlussvorschlags:

3. *„Die Vergabe der Grundstücke wird auf 5 Jahre zu verteilt:
 - a. Unmittelbar nach der Erschließung werden 15 Bauplätze,
 - b. nach 2 Jahren weitere 8 Bauplätze und
 - c. nach weiteren 3 Jahren die restlichen (voraussichtlich) 5 Bauplätze vergeben.*
4. *Der Bauzwang wird im notariellen Kaufvertrag auf ____ Jahre festgelegt.“*

Herr Hammerand geht zunächst auf die Frage ein, ob eine Erschließung von zunächst eines Teilbereichs des Neubaugebiets sinnvoll ist, um in einigen Jahren den anderen Teilbereich zu erschließen. Dabei erläutert er die Schwierigkeit, welcher Teil zunächst erschlossen werden soll und welcher später. Hier kann kein vernünftiger Vorschlag gemacht werden. Auch bestätigt er die Aussagen von Arz Ingenieure, dass eine Aufteilung betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Mehrere Gemeinderäte können die Bedenken der Einheimischen nachvollziehen. Allerdings müssen alle Grundstücke aus betriebswirtschaftlichen Gründen sofort erschlossen werden.

Eine Verteilung der Grundstücksvergabe auf bis zu 5 Jahren kann sich Herr Hammerand vorstellen. Er gibt allerdings zu bedenken, dass zunächst durch den Verkauf die Grundstücks- und Erschließungskosten erwirtschaftet werden müssen.

Ein GR regt an, zu prüfen, ob die Grundstücke in 2 Jahren zu einem höheren Preis verkauft werden können. Des Weiteren fragt ein Gemeinderat an, welche Bauplätze dann zuerst vergeben werden. Ein GR erwähnt, dass in einigen Gemeinden Grundstücke bei einer Versteigerung nach Mindestpreis vergeben wurden. Herr Hammerand merkt an, dass es auch das Losverfahren noch gäbe. Ein Gemeinderatsmitglied teilt mit, dass momentan in Nachbargemeinden bereits Baugrundstücke von Bauherren zurückgegeben werden, da sie sich die Finanzierung wegen der hohen Zinsen nicht leisten können und in einigen Jahren die wirtschaftlichen Verhältnisse sich ändern könnten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gut ist, bereits jetzt in die Diskussion gegangen zu sein, um eine optimale Lösung zu finden. Es sind aber viele Fragen offen. Eine Entscheidung über die Art der Vergabe der Grundstücke kann auch erst im Laufe der Erschließung erfolgen. Deshalb schlägt er vor, dass die Punkte 3 und 4 des Beschlussvorschlags in einer weiteren Sitzung beraten und beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 15.11.2022 und billigt diesen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Vergabe der Grundstücke wird auf 5 Jahre zu verteilt:
 - a. Unmittelbar nach der Erschließung werden 15 Bauplätze,
 - b. nach 2 Jahren weitere 8 Bauplätze und
 - c. nach weiteren 3 Jahren die restlichen (voraussichtlich) 5 Bauplätze vergeben.
4. Der Bauzwang wird im notariellen Kaufvertrag auf ____ Jahre festgelegt.

Der Punkt 3 und der Punkt 4 wird abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 3 Errichtung Dorfplatz Geroldshausen: Alternative Stellplatz für Altglas-Container

Eine Anliegerin, hat – wie bereits berichtet – mit Schreiben vom 06.07.2022 darum gebeten, dass über die Verlegung des geplanten Aufstellplatzes der Container (links neben den neuen Parkplätzen) nachgedacht wird (siehe auch Plan in der Anlage). Zur Begründung führt sie Folgende aus:

*„Der Kinderspielplatz, der über die Einfahrt von der Straße aus erreichbar ist. Erfahrungsgemäß ist das Umfeld solcher Container durch Glassplitter belastet. Kinder und deren Eltern, die diesen Zugang nutzen (sowie alle Fußgänger*innen bzw. Radfahrer*innen auf dem Weg zum Bahnhof und zurück) laufen Gefahr, sich zu verletzen bzw. Schäden an ihren Reifen davonzutragen.*

Der Bruch des Ensembles Bahnhof - Doktorhaus - ehemalige Weinstube (Birkenweg 9), drei Gebäude, die einen Teil des alten Ortsbilds veranschaulichen. Dieser für Geroldshausen charakteristische Anblick würde durch zusammenhanglos hinein platzierte Altglascontainer empfindlich gestört.

*Die Geräuschbelastung, die durch das Einwerfen von Altglas und durch das Entleeren der Container für die Anwohner*innen entsteht.“*

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Anliegerin und dem Bauhof nach alternativen Standorten gesucht. Der Privat-Eigentümer des Grundstücks direkt neben den Lagerhallen am Bahnhof war nicht zu einer Verpachtung bereit (siehe Anlage). Auf Nachfrage hat die DB Netz mitgeteilt, dass ein Teilgrundstück der geschotterten Fläche daneben nicht verpachtet wird. Die weitere Alternative neben dem P&R-Parkplatz wurde von der Bahn abgelehnt.

Der Vorsitzende erläutert den Plan und die zwei angedachten Alternativen.

Ein GR macht den Vorschlag, die Anfahrt über den P + R Parkplatz zu gewährleisten und die Glascontainer dann auf dem Gemeindegrundstück neben der Staatsstraße aufzustellen. Dazu informiert der Vorsitzende, dass der P + R Parkplatz der Bahn gehört und die Glascontainer auch zu nah an der Staatsstraße stehen.

Ein Gemeinderatsmitglied schlägt vor, die Glascontainer auf dem geplanten Parkplatz vor neuem Sportplatz aufzustellen. Dazu müsste nur der Aufstellort geschottert werden. Der Vorsitzende erklärt, dass dies zu erheblichen Mehrkosten führen würde als der jetzige Standort und diese erst im Haushalt beschlossen werden müssen. Ein anderes Gemeinderatsmitglied stellt fest, dass die Beseitigung der Glasscherben bei einem geschotterten Untergrund fast nicht möglich ist.

Ein GR stellt fest, dass der geplante Standort bei den Parkplätzen gegenüber dem Bahnhof beim neuen Dorfplatz ausreichend weit von der Wohnbebauung und auch vom Kinderspielplatz entfernt ist. Dies kann man schon an den derzeitigen provisorisch angelegten Parkplätzen erkennen.

Mehrere Gemeinderäte halten den angedachten Standort für durchführbar. Allerdings müsste ausreichend Abstand zu den Parkplätzen vorhanden sein, damit das Problem mit den Glasscherben vermieden wird. Auch sollte die Entleerung der Glascontainer bei den Planungen berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, dass die bisherigen Planungen zum Standort der Container im Anschluss an die Parkplätze des neuen Dorfplatzes ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 4 Pflege Dirtbahn - Information, Beschluss

In diesem Jahr wurde die Dirtbahn wenig von den Jugendlichen genutzt. Die Pflege, die die Jugendlichen übernehmen wollten, ist sehr aufwendig, da die steilen Hänge nur mit „Handarbeit“ gemäht werden können. Die Pflege wurde in diesem Jahr erst nach mehreren Besprechungen durchgeführt. Die Blütensamen sind auf den neuen Sportplatz geflogen. Dort muss

das Unkraut in „Handarbeit“ entfernt werden. Deshalb schlägt die Verwaltung in Absprache mit dem Bauhof vor, die steilen Hänge so zu modellieren, dass eine Pflege nicht mehr in „Handarbeit“ durchgeführt werden muss.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Marc Huber, der teilweise allein die Pflege übernommen hat. Es kann aber nicht sein, dass die Mahd nur durch eine Person in Handarbeit durchgeführt wird. Die Dirtbahn wurde mit großem Aufwand (sogar mit einem Bauantrag und einer Ausgleichsfläche) errichtet und sollte jetzt nicht plattgemacht werden. In den vergangenen Jahren wurden auch die Jugendzentren mal mehr, mal weniger, mal überhaupt nicht von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen benutzt. So ist es auch mit der Dirtbahn, an der am Anfang mit einer großen Euphorie gearbeitet wurde. Zur Zeit wird sie nur noch selten oder gar nicht benutzt. Dem Vorsitzenden geht es um die Pflege, die gewährleistet sein muss, damit dem Sportverein keine unnötigen Kosten oder Arbeiten entstehen.

Ein GR macht darauf aufmerksam, dass ein großer Unmut beim Sportverein besteht, da das Unkraut beim Sportplatz in Handarbeit entfernt wurde und man diese Tätigkeit nicht jährlich von den Helfern aus dem Sportverein erwarten könne.

Dazu verdeutlicht ein anderes Mitglied aus dem Gremium, dass das Unkraut dieses Jahr allgemein recht gut gewachsen sei und nicht allein durch die Hügel kam, die nicht gemäht werden konnten. Er findet die Idee gut, die Hänge evtl. abzuflachen oder aufzuschütten, damit man diese mähen könne. Das würde vieles erleichtern und dann würden sicherlich auch die Jugendlichen wieder dazu bereit sein, zu helfen.

Beschluss:

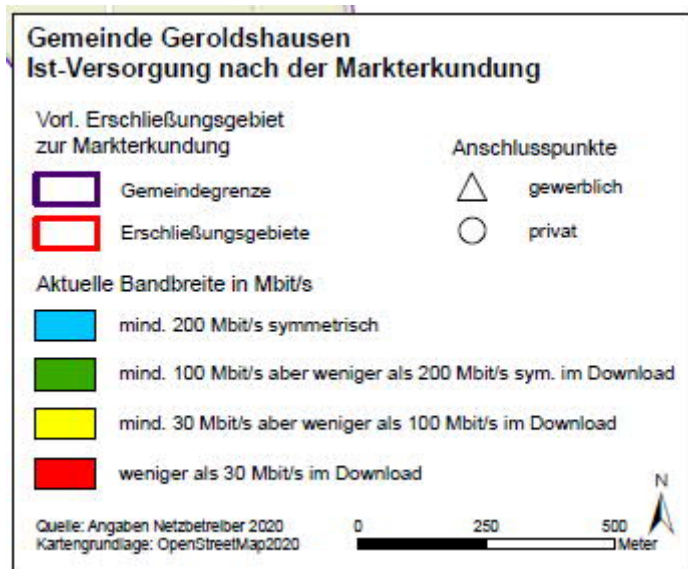
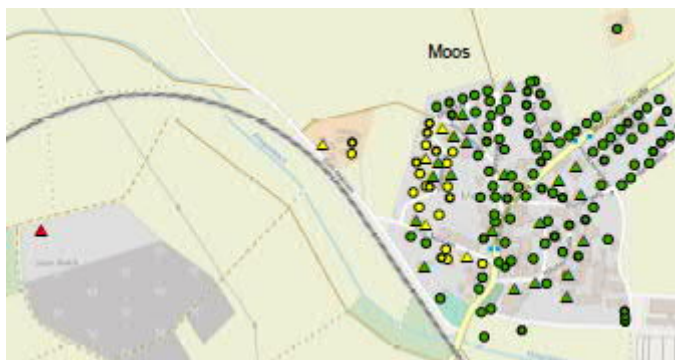
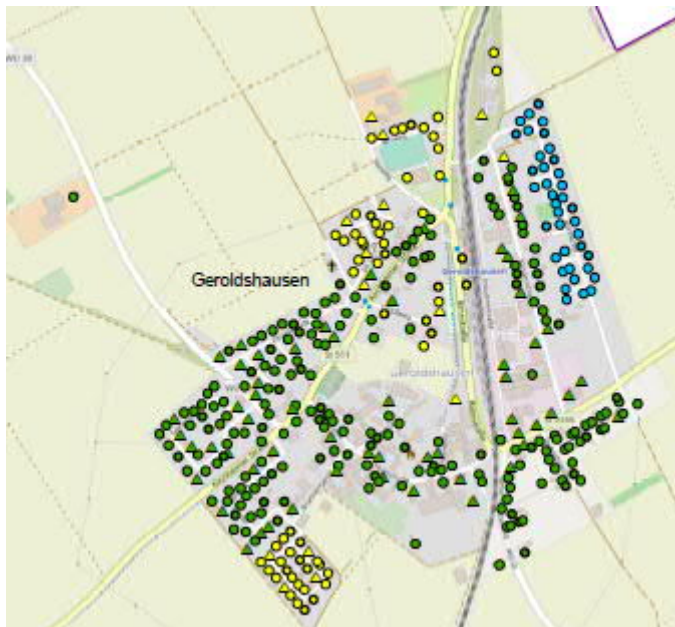
Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Modellierungsarbeiten durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

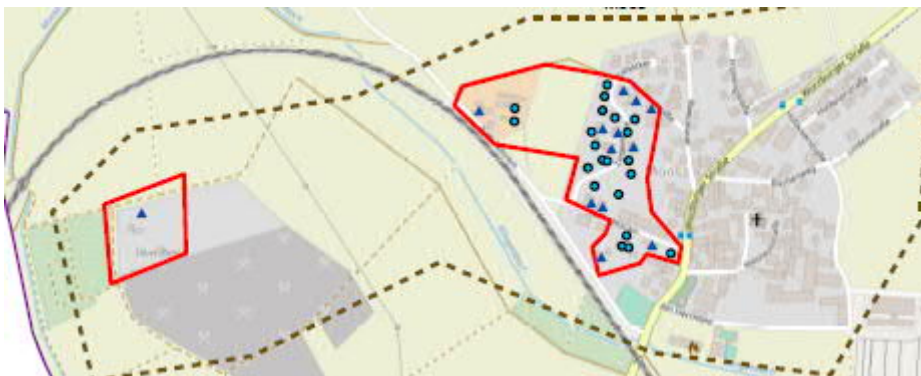
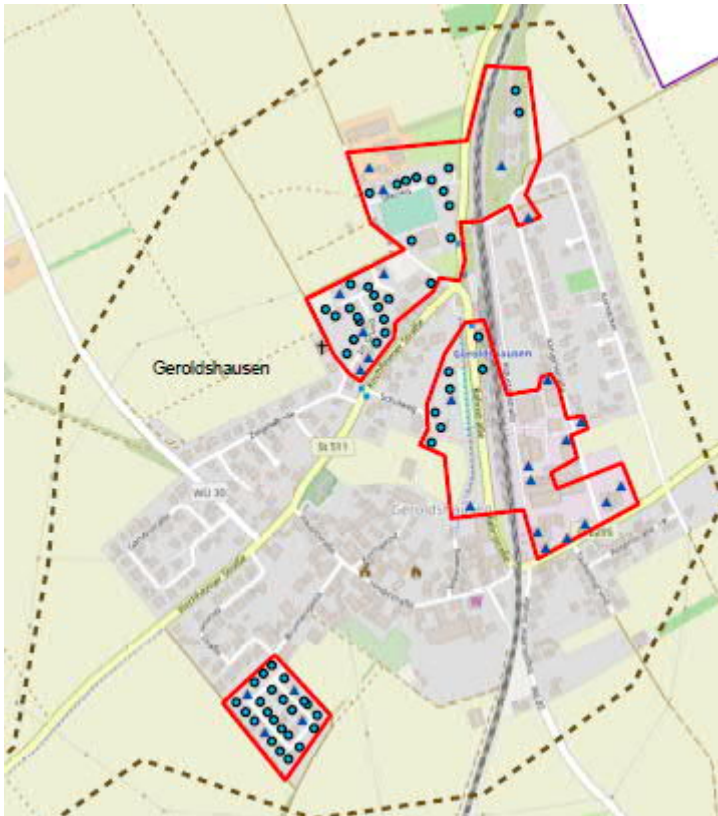
TOP 5 Glasfaser-Ausbau in Bütthard, Gaukönigshofen, Geroldshausen, Giebelstadt und Kirchheim

Die Nachfrage in der Bürgerversammlung in Moos, welcher Bereich genau mit Glasfaser ausgebaut wird, wurde von der Verwaltung an das Planungsbüro Dr. Först Consult Würzburg weitergereicht. Diese hat Folgendes mitgeteilt:

„Anbei sehen Sie die Ergebniskarte zum Markterkundungsverfahren, das wir im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie durchgeführt haben. Hier wurden alle Bandbreiten adressgenau zurückgemeldet.“



Anschließend konnten wir die Förderfähigkeit der Adressen feststellen, die im Auswahlverfahren berücksichtigt werden konnten. In Geroldshausen sind das 118 Adressen (84 Geroldshausen, 34 Moos), die Aufteilung können Sie der Karte zum Auswahlverfahren entnehmen.



Langfristiges Ziel ist eine flächendeckende Erschließung für Geroldshausen. Die Strategie war hierfür frühestmöglich in das Förderprogramm des Bundes (Graue-Flecken-Förderung) einzusteigen. Das BMVI hat für Anfang 2023 eine Novellierung des Förderprogramms angekündigt, durch die eine Förderung von Adressen möglich ist, die nicht gigabitfähig sind (grüne Punkte/Dreiecke). Aus diesem Grund wollten wir Anfang November ein Markterkundungsverfahren durchführen, um nach der Mindestlaufzeit von 8 Wochen, im neuen Jahr einen Förderantrag auf Infrastrukturförderung zu stellen.

Aufgrund eines Förderstopps hat sich die Situation etwas verändert. In diesem Jahr ist es nicht möglich, ein Markterkundungsverfahren durchzuführen. Wir werden das Verfahren weiter vorantreiben, sobald das Ministerium es wieder zulässt, damit wir schnellstmöglich eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser in Geroldshausen erreichen.“

Wer prüfen möchte, ob ein Hausanschluss bereits im 1. Förderverfahren möglich ist, kann dies auf den Internetseiten z. B. von Telekom oder IONOS oder einem anderen Provider tun.

Die Telekom hat am 28.10.2022 folgende Pressemitteilung übermittelt:

„Die Telekom hat die öffentliche Ausschreibung für den Internet-Ausbau in Bütthard, Gaukönigshofen, Geroldshausen, Gieselstadt, und Kirchheim gewonnen. Bereits im kommenden Jahr sollen die ersten Baumaßnahmen beginnen. Für die Bürgerinnen und Bürger ist die Herstellung

des Grundstücksanschlusses und die Verlegung der Glasfaserleitungen bis in die Anwesen in diesem geförderten Verfahren kostenlos. Das neue Netz ermöglicht Geschwindigkeiten bis zu 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s). Selbst größte Daten- und Informationsmengen werden sprichwörtlich in Lichtgeschwindigkeit verschickt. Gerade in der aktuellen Zeit und den damit verbundenen Herausforderungen ist Highspeed-Internet für Anwendungen wie z. B. Home-Office, Home-schooling oder Online-Veranstaltungen unerlässlich.

Werden Sie aktiv

Damit der Ausbau nicht an ihrem Haus/Wohnung vorbeizieht, müssen die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig tätig werden. Die Besonderheit ist, dass die Glasfaser bis in die Gebäude und Wohnungen verlegt wird. „Jede Adresse in den Ausbaubereichen hat die Möglichkeit, einen kostenlosen Glasfaser-Hausanschluss zu erhalten. Hierfür bedarf es einer Zustimmung des Eigentümers.“ erklärt Vitali Schartner, Regio Manager Deutsche Telekom.

Wir kommen zu Ihnen – Digitale Infoveranstaltung mit Live-Chat

Da das Interesse sehr hoch ist, informiert die Telekom in einer digitalen Informationsveranstaltung ganz gezielt zum Glasfaserausbau. Interessierte aus allen Gemeinden sind eingeladen. Besuchen Sie die Informationsveranstaltung einfach durch Eingabe der Internetadresse www.telekom.de/glasfaser-events im Browser Ihres Smartphones, Smart TV, Tablet oder PCs. In der rund 45-minütigen Veranstaltung am 07. Dezember 2022, 19 Uhr, wird erläutert, wie sie vom Glasfaserausbau profitieren und was sie tun müssen, um sich den kostenfreien Glasfaseranschluss zu sichern. Außerdem besteht die Möglichkeit, per Chat gezielt Fragen an unsere Technik und zur Thematik allgemein zu stellen.

Der Hausanschluss lässt sich bereits adressengenau unter www.telekom.de/glasfaser beauftragen. In diesem Zuge können auch gleichzeitig die passenden Glasfaser-Tarife gebucht werden.“

Der Vorsitzende wird in der Veranstaltung der Telekom am 07.12.2022 auf jeden Fall nachfragen, wie es sich mit den Kosten und dem Verfahren bei einer Nachrüstung verhält.

Ein GR will wissen, ob die Investitionen von 45.000,- Euro ausschließlich für die 118 Hausanschlüsse gedacht ist. Das bejaht der Vorsitzende.

TOP 6 Informationen / Sonstiges

Versetzung der Straßenlaterne Hauptstraße/Sommerrain

Die Straßenlaterne an der Ecke Hauptstraße/Sommerrain wurde durch einen LKW umgefahren. Um Platz für den Gehweg parallel zur Hauptstraße Richtung Bahnübergang zu schaffen wurde, sie um einige Meter versetzt.



Der Vorsitzende teilt mit, dass gestern auch die Leitplanke und der Trafokasten auf der gegenüberliegenden Seite der neuen Straßenlaterne umgefahren wurde.

Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes in Geroldshausen

In Geroldshausen sind Schallschutzwände (aktive Maßnahmen) geplant, diese werden voraussichtlich 2024 fertig gebaut sein. Im Anschluss daran gibt es dann auch dort noch passive Maßnahmen, wie Schallschutzfenster und Schalldämmklappen für die betroffenen Objekte.

Die Verwaltung hat am 31.10.2022 bei der Deutschen Bahn mitgeteilt, „dass die Lärmschutzwand unseren beschaulichen/kleinen Ort Geroldshausen noch mehr in zwei Teile teilen wird. So sind einige Bürgerinnen und Bürger generell dagegen, dass überhaupt eine Wand errichtet wird. Besteht die Möglichkeit, dass mind. das obere Drittel der Wand mit transparenten Bauteilen errichtet wird, damit die Wand nicht zu wuchtig wirkt?“

Die Antwort der Deutschen Bahn, die am 10.11.2022 übermittelt wurde, lautet wie folgt:

„Die Gestaltung für aktive Lärmsanierungsmaßnahmen wird nach Abschnitt 6.1. der Förderrichtlinie Lärmsanierungsmaßnahmen betrachtet. Laut Förderrichtlinie können sich besondere Anforderungen an die Gestaltung der aktiven Lärmschutzmaßnahmen aus der Bedeutung eines Sanierungsbereichs für die Tourismus- oder Gesundheitswirtschaft ergeben. In solchen Gebieten können unter der Voraussetzung eines Nutzen-Kosten-Verhältnisses gleich oder größer 1 Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden, die durch ihre besondere Gestaltung den besonderen Anforderungen Rechnung tragen.“

Allerdings wird im Zuge des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes in der Regel der Einbau von transparenten Lärmschutzwänden auf ein Minimum reduziert. Hintergrund ist, dass die üblichen Lärmschutzwände aus Beton oder Aluminium hochabsorbierend sind, während im Vergleich transparente Elemente nur absorbierend sind. Dies bedeutet eine niedrigere Lärmreduzierung, in deren Folge betroffene Anwohner:innen deutlich weniger vor Lärm geschützt werden als durch hochabsorbierende Lärmschutzwände.

Aus diesem Grund werden einzelne transparente Aufsätze lediglich als zusätzliche Variante von Lärmschutzwänden eingesetzt, beispielweise bei Eisenbahnüberführungen oder Bahnsteigzügen. Dabei sind die Auswirkungen der Reflexion und die Abstimmung mit dem Eisenbahn-Bundesamt zu berücksichtigen. Gemäß der Förderrichtlinie darf das Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) der Wand dadurch nicht unter 1 fallen. Für die Errichtung von Lärmschutzwänden im Lärmsanierungsprogramm sind Nachweise der Wirtschaftlichkeit nach der Förderrichtlinie, genauer gesagt ein NKV von größer 1 nachzuweisen.“

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild, ob versucht werden soll, dass zumindest im Bereich des neu zu errichtenden Bahnhofs transparente Aufsätze errichtet werden.

Ein GR weist darauf hin, dass er die transparenten Lärmschutzwände wie z. B. am Bahnhof Süd in Würzburg für sinnvoll hält, da es nicht so erdrückend wirkt. Das Gremium plädiert ebenfalls für transparente Lärmschutzwände. Dies wird der Vorsitzende so weitergeben.

Gewährleistungsabnahme Kornäcker (Bebauungsplan Am Bahnhof)

Im Zusammenhang mit dem Ende der Verjährungsfrist für Mängelansprüche werden die Entwässerungseinrichtungen (inkl. Löschwasserbehälter) zunächst gereinigt und anschließend z. B. durch Kanalbefahrung untersucht.

Sitzungsbeginn der nächsten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende bittet um Rückmeldung, ob einer Verlegung der Sitzung von 19:30 Uhr auf 19:00 Uhr möglich ist. Nach der Sitzung findet das Jahresabschlussessen statt. Die nächste Sitzung wird mit Zustimmung des Gremiums auf 19:00 Uhr verlegt.

Seniorenweihnachtsfeier

Am Samstag, den 10.12.2022, findet um 14:00 Uhr in der Sporthalle die Seniorenweihnachtsfeier statt. Die Vertreter der ev. und kath. Kirche haben ihr Kommen bereits zugesagt. Es wird ein Mitglied der Black Velvet Band die Weihnachtsfeier musikalisch umrahmen.

Bei der Seniorenweihnachtsfeier wird auch der Frauenchor auftreten.

Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat um Mithilfe sowohl beim Aufbau als auch beim Bedienen während der Veranstaltung. Der Aufbau würde wieder am Freitagnachmittag ab 15:00 Uhr beginnen und am Samstag um 13:00 Uhr werden die Restarbeiten erledigt.

Landräte stellen Forderungen an die Deutsche Bahn - DB muss desaströse Zustände beim Zugverkehr auf der Frankenbahn abstellen

Gemeinsame Pressemitteilung der Landkreise Main-Tauber, Neckar-Odenwald und Würzburg vom 11.11.2022:

In einem gemeinsamen Schreiben haben die drei Landräte Christoph Schauder (Main-Tauber-Kreis), Dr. Achim Brötel (Neckar-Odenwald-Kreis) und Thomas Eberth (Landkreis Würzburg) die Deutsche Bahn aufgefordert, den Zugverkehr auf der Frankenbahn schnellstmöglich wieder herzustellen und die desaströsen Zustände zu beseitigen. Darüber hinaus fordern die Landräte die Bahn auf, den kurzfristig noch notwendigen Schienenersatzverkehr so zu verbessern, dass er den Mobilitätsbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie der Pendlerinnen und Pendler Rechnung trägt.

„Wir fordern Sie dringend auf, zunächst als kurzfristige Maßnahme den Schienenersatzverkehr so zu verbessern, dass die Schülerinnen und Schüler pünktlich zum Unterricht kommen“, erklären die drei Landräte. Darüber hinaus fordern die Landräte, dass zumindest die wichtigsten Schülerzüge morgens zu den ersten Schulstunden wieder regulär verkehren. Es sei nicht hinnehmbar, die Schüler über einen so langen Zeitraum im Schienenersatzverkehr zu befördern, schreiben die Landräte. Auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Anliegergemeinden an der Frankenbahn setzen sich für Nachbesserungen bei diesen Zugausfällen ein.

Die Landräte bemängeln auch die negativen Auswirkungen auf den Probebetrieb der Regionalbahnzüge zwischen Lauda und Osterburken. Die Landkreise arbeiten intensiv daran, Fahrgäste für die Regionalbahnen zu gewinnen. „Die immer wiederkehrenden Zugausfälle seit drei Jahren konterkarieren unsere Bemühungen“, bilanzieren die Landräte.

Außer an die Deutsche Bahn richten sich die Forderungen der Landräte auch an die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) sowie die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) als Auftraggeber für den Schienenpersonennahverkehr. Auch diese beiden Nahverkehrsgesellschaften wurden um Unterstützung und kurzfristige Lösungen gebeten.

Die DB Regio AG mit Sitz in Würzburg hatte kurzfristig umfangreiche Zugausfälle im Regionalbahnverkehr zwischen Würzburg, Lauda und Osterburken angekündigt. Die Zugausfälle sollen sich laut DB-Regio-AG von Montag, 7. November, bis Freitag, 9. Dezember, erstrecken. Gründe sind laut dem Unternehmen beschädigte Fahrzeuge sowie ein hoher Krankenstand beim Personal.

Die DB Regio AG setzt Busse als Schienenersatzverkehr für ausgefallene Züge ein. Die Busse benötigen aber in der Regel eine deutlich längere Fahrzeit als Züge, so dass die Schülerinnen und Schüler und Pendler häufig zu spät zur Schule bzw. zum Arbeitsplatz kommen. Ira

TOP 7 Anfragen und Anregungen

Das Gremium wünscht für künftige Sitzungen eine Sitzordnung in U-Form. Dies wird der Vorsitzende veranlassen.

Eine GR´in wurde angesprochen, ob es machbar wäre, im Bushäuschen am Abtsrain eine Bank zu errichten oder zumindest zu bezuschussen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:14

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf
Schriftführer/in